



PROTOKOLL DES KANTONSrates

**56. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JANUAR 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 15.40 UHR**

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

794 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Kathrin Kündig und Regula Töndury, alle Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Andreas Hotz, Malaika Hug und Max Uebelhart, alle Baar.

795 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 793)

DETAILBERATUNG

§ 33 Abs. 3 (neu)

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF zu § 33 einen Antrag für einen neuen Abs. 3 haben, und zwar zur Freiwilligenarbeit. Zuerst möchte sie aber ihre Interessenbindung offen legen: Sie ist in der Verbandsleitung des Spielgruppenbereichs,

und zwar ist sie vom kommunalen bis nationalen Gremium in den Vorständen tätig und ihre Freiwilligenarbeit umfasst pro Woche etwa 20 bis 30 %.

Die Alternativen stellen folgenden Antrag: «*Nachgewiesene Freiwilligenarbeit von mindestens 100 Stunden pro Jahr für gemeinnützige Organisationen kann mit einem Pauschalabzug von 3'000 Franken abgezogen werden. Der Abzug wird nur gewährt, sofern das Reineinkommen den Betrag von 70'000 Franken nicht übersteigt.*»

Begründung: Man kann auf verschiedene Arten etwas spenden, die eine Form ist mit Geld, eine andere aber, dass man Zeit für Freiwilligenarbeit spendet. Zahlreiche Menschen tragen mit gemeinnützigen Arbeitsleistungen zu einer solidarischen Gesellschaft bei, indem sie grosse Freiwilligenarbeit leisten. Sie sind heute benachteiligt. Denn das bisherige und das neue Steuergesetz ermöglichen nur, dass Spenden in Form von Geldleistungen oder Immobilien in Abzug gebracht werden können. Die Alternativen fänden es nur mehr als Recht, wenn auch Spenden in Form von Zeit – also Freiwilligenarbeit – abgezogen werden können. Mit unserem Antrag haben wir die Möglichkeit, den Wert der geschenkten Zeit ansatzweise zu anerkennen. Denn mit der jetzigen Regelung bezeugen wir, dass nur eine Geldspende einen Wert darstellt, der es verdient, in Abzug gebracht zu werden.

Für den Nachweis für geleistete Freiwilligenarbeit haben wir heute mit dem schweizerisch anerkannten Sozialzeitausweis ein sehr gutes Mittel in der Hand. Der Zuger Verein für Freiwilligenarbeit «Benevol» rechnet auch mit einer positiven Signalwirkung und somit mit mehr Freiwilligen, würde die Freiwilligenarbeit auf diese Weise verstärkt anerkannt. Denn sie wissen es alle selber, die Zahl der Menschen in der Freiwilligenarbeit hat markant nachgelassen, jene die noch so tätig sind, werden mit Anfragen überhäuft. Vergessen Sie zudem nicht, dass die Freiwilligen den Staat massiv entlasten, indem Sie Aufgaben übernehmen, die sonst von der öffentlichen Hand mit teils hohen Kosten geleistet werden müssten.

Wir schlagen eine Abzugsgrenze bei 70'000 Franken Reineinkommen vor, es soll analog sein zur Höhe der Abzugsgrenze für Kinderabzüge. Denn nicht die Zahl von potenziell begünstigten – 20, 30 oder 50 Prozent der Bevölkerung – soll ausschlaggebend für die Möglichkeit für Sozialabzug sein, sondern die reale finanzielle Belastung der Menschen. Und die ist für viele Zugerinnen und Zuger auf Grund der hohen Lebenskosten sehr hoch.

Ein ähnlicher Antrag wurde von Mitgliedern der SP, CVP und AF schon bei der letzten Steuerrevision gestellt. Ein Votant aus der FDP-Fraktion bat damals in einem eindrücklichen Votum, diesen Antrag zu unterstützen. Er meinte, dass schon manche zukunftsträchtigen Ideen nicht von Anfang an mehrheitsfähig waren und etwas Zeit brauchten. Doch diesen Antrag für Abzug bei einer ausgewiesenen Freiwilligenarbeit müsse man unterstützen. Ein Steuergesetz müsse auch den gesellschaftlichen Entwicklungen und Realitäten Rechnung tragen. Der Kanton Zug könnte hier wegweisend sein. Der Antrag wurde leider mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt. Heute haben Sie wieder die Möglichkeit, hier nach fünf Jahren ein Zeichen zu setzen.

In § 33 (Sozialabzüge) ist auch ein Abzug für Freiwilligenabzug möglich. Der Abzug darf aber nur gewährt werden, sofern das Reineinkommen von 70'000 nicht überstiegen wird. Unser Antrag erfüllt dies. Darum bittet die Votantin den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Antrag allen bekannt ist. Es ist natürlich so, dass er eigentlich am falschen Ort gestellt wird. Wir haben eine Bundesgesetzgebung, die einen solchen Abzug ganz klar ausschliesst. Also müsste man im Steuerharmonisierungsgesetz oder allenfalls im Stiftungsrecht die erforderlichen Ände-

rungen vornehmen, damit das auch in den Kantonen eingeführt werden kann. Wir haben im StHG die normalen Abzüge abschliessend aufgezählt und haben nicht nur in diesem Bereich die Tendenz, alles zu den Sozialabzügen zu schieben. Hier haben wir aber eine Situation, wo das Stiftungsrecht geändert wurde, die Zuwendungen ausdrücklich nicht nur auf Geldleistungen, sondern auch auf Vermögenswerte ausgedehnt wurden. Hier hat die zuständige ständeräliche Kommission ganz klar ausgeschlossen, dass Arbeitsleistungen abgezogen werden können. Das heisst mit anderen Worten: Hier bewegen wir uns wirklich auf Glatteis. Das waren denn auch die Argumente, welche die Kommission überzeugt haben. Und obwohl dem Abzug an sich eine gewisse Sympathie entgegengebracht werden kann, hat die Kommission entschieden, den Antrag mit 11 : 2 Stimmen abzulehnen.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, nicht in Formalismen zu denken und inhaltlich über diesen Antrag abzustimmen. Es ist nämlich so: Hätten wir den Antrag bei § 31 gestellt, wäre das nicht StHG-konform gewesen. Hingegen ist der Kanton Zug frei, seine Sozialabzüge selber zu bestimmen. Das wurde in der vorberatenden Kommission auch so besprochen, dass man den Antrag nicht bei § 31 stellen könne, aber allenfalls bei § 33. Das machen wir nun und wir haben auch eine Obergrenze eingeführt. Mit der Reineinkommensgrenze ist es wie beim Mietzins- oder beim Kinderabzug, es ist ein Sozialabzug, der möglich ist. Es hängt also von Ihrem Willen ab, ob Sie inhaltlich dieser Abzugsfähigkeit zustimmen oder nicht. Lehnen Sie also unseren Antrag nicht ab, weil es angeblich formal nicht geht! Der Votant hat sich selber bei der eidg. Finanz- und Steuerverwaltung klug gemacht: Bei § 31 geht es nicht, bei § 33 ist es eine mögliche Gratwanderung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestätigt, dass es möglich wäre, bei § 33 diesen Abzug einzuführen. Es ist aber wie beim Mietzinsabzug quasi ein Klimmzug. Man muss eine Einkommensgrenze festlegen, damit er als Sozialabzug gilt. Der Votant möchte nicht gross ausholen, das Massgebende hat Gregor Kupper bereits gesagt. Der Finanzdirektor kann nur noch darauf hinweisen, wie es in anderen Kantonen aussieht. In keinem anderen Kanton ist ein entsprechender Abzug in den Steuergesetzen vorgesehen. Deshalb auch hier die Empfehlung, diesen Abzug nicht einzuführen.

- Der Antrag wird mit 49 : 14 Stimmen abgelehnt.

§ 35 Abs. 4 / § 44 Abs. 2^{bis}

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion *beantragt, dass ausgeschüttete Gewinne – sofern die entsprechenden Beteiligungsverhältnisse vorliegen – sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer nur zu 50 und nicht wie beantragt zu 70 % besteuert werden*. Dies betrifft §§ 35 Abs. 4 und § 44 Abs. 2^{bis} des Steuergesetzes. Begründung: Damit diese Betriebe und die Unternehmer tatsächlich auch wirkungsvoll entlastet werden können, bedarf es einer Entlastung von 50 % und nicht einer solchen von nur 30 %. Diese Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung stärkt die mittelständischen Betriebe und damit auch eine Vielzahl der Zuger Arbeitsplätze.

Stefan **Gisler** meint, die AF gehe in die andere Richtung. Sie stellt den Antrag auf Streichung von § 35 Abs. 4 sowie von § 44 Abs. 2^{bis} aus dem neuen Steuergesetz. Damit wollen wir die Besteuerung von Aktionären so belassen, wie es im heutigen Steuergesetz festgelegt ist, und auf die so genannte Milderung der Doppelbesteuerung verzichten.

Begründung: Im Prinzip müsste dieser Paragraph «Einführung des Doppelrabatts» heißen. Denn mit der Milderung der Doppelbesteuerung gibt der Kanton Zug einen 30-Prozent-Rabatt auf bereits heute äusserst tiefe Steuersätze. Es wird von bürgerlicher Seite suggeriert, das heutige Doppelbesteuerungssystem sei ungerecht und die armen Aktionäre würden zweimal über alle Massen zur Kasse gebeten. Der Votant stellt aber fest, dass weder in der Vorlage noch in den Kommissionsberichten reife Modelle vorhanden sind, die eine echte Doppelbelastung rechnerisch belegen. Das System ist auch nicht entscheidend, sondern die Höhe der Steuersätze. Und weil Zug schweizweit sehr, sehr, sehr tiefe Steuersätze für natürliche und juristische Personen hat, ist die Gesamtsteuerlast für Aktionäre in Zug auch ohne «Milderungs-Rabatt» sehr, sehr, sehr tief.

In den Kommissionsmaterialien *gibt* es einen Kantonsvergleich. Bezeichnenderweise wurde die Stadt Zug darin mit Hergiswil, Freienbach und Meggen verglichen – nicht gerade schweizerisch repräsentativ – aber Zug lag immerhin weit vor Meggen. Aufschlussreich waren aber die Vergleichsvoraussetzungen: Steuerbares Aktionärseinkommen 1,39 Mio., steuerbares Aktionärsvermögen 15 Mio. Das zeigt doch, wer entlastet wird! Jene, die viel bekommen und viel haben. Von einem linearen Rabatt profitieren immer die Reichsten frankenmässig am meisten. Im Vergleich zu den hohen Steuereinnahme-Verlusten von rund 20 Millionen Franken würden also die kleinen KMU bzw. KMU-Unternehmer relativ geringfügig entlastet. Da kann Daniel Grunder noch lange das Gegenteil behaupten. Zudem sind Kleinaktionäre vom Rabatt de facto ausgeschlossen: Es braucht nämlich 5 % Aktien-Anteil oder Aktien mit Verkehrswert von mindestens 5 Mio. Franken. Wir beseitigen mit diesem Gesetz also keine steuerrechtliche Ungerechtigkeit, sondern senken einfach erneut Steuern für steuerrechtlich schon heute Privilegierte. Solche Steuersenkungen sind – das wurde beim Eintreten dargelegt – unnötig, lokal ungerecht und national wie global unsolidarisch. Die Mutter aller Doppelbesteuerungs-Milderungen in der Schweiz ist das so genannte Nidwaldner-Modell. Die Folge dort: Auf Grund der Steuerausfälle bei den besser Verdienenden und Vermögenden wurde der Mittelstand stärker belastet. Wollen wir auch den Mittelstand in Zug stärker belasten?

Stephan **Schleiss** spricht jetzt nicht für die SVP-Fraktion, sondern als Verfasser der Motion betreffend Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, hätte er dieselben Anträge vorgebracht wie Daniel Grunder. Er verzichtet aber darauf und beschränkt sich auf die Begründung.

1. Die wirtschaftliche Doppelbelastung ist wie die Kapitalsteuer ein steuersystematisches Unding. Falsche Steuersysteme setzen fatal falsche wirtschaftliche Anreize, zum Beispiel indem sie investitionshemmend sind oder das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen verzerren.

2. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung betrifft nicht etwa nur Grossinvestoren, sondern primär viele Gewerbetreibende, die ihr Geschäft in Form einer AG oder GmbH führen. Denken Sie daran, dass die KMU das Rückgrat unserer Wirtschaft ausmachen. 75 % aller Arbeitnehmer in der Schweiz arbeiten in einer KMU.

3. Die offensichtlichen Nachteile falscher wirtschaftlicher Anreize führen dazu, dass die Systeme im Steuerwettbewerb geändert werden. Über kurz oder lang wird die Doppelbelastung als staatliche Einnahmenquelle nicht zu halten sein. Darüber kann man sich freuen oder auch nicht. Tatsache ist aber, dass in diesem Bereich der Steuerwettbewerb zurzeit voll spielt. Wenn Sie im Bericht des Regierungsrats auf S. 10 einen Blick auf die Zusammenstellung werfen, werden Sie feststellen, dass bereits sieben Kantone eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beschlossen haben. In weiteren Kantonen laufen entsprechende Bemühungen. Es kann keine Rede davon sein, dass der Kanton Zug den Wettbewerb anheizen würde.

4. In der gleichen Zusammenstellung können Sie ersehen, dass sämtliche Kantone mit einer Milderung der Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer einen Rabatt von 50 % gewähren. Mit einem Rabatt von bloss 30 % riskieren wir, dass ein Nachziehen in zwei oder drei Jahren nötig wird.

5. Die Schätzung der Einnahmenausfälle ist sehr schwierig, weil sich die Akteure nicht statisch verhalten. Aus Sicht einer seriösen Verwaltung muss man diese Schätzunsicherheit mit eher konservativen Annahmen auffangen. Das wird vom Kantonsrat auch so in jeder Budgetdebatte verlangt. Konkret geht es um die Frage, welche Wachstumsimpulse von einer Milderung der Doppelbelastung ausgehen und wie die Steuerpflichtigen ihr Ausschüttungsverhalten ändern. In der NZZ stand am 25. Januar 2005 – also vor fast genau einem Jahr – in einem Artikel über den Vorschlag des Bundesrats zur Unternehmenssteuerreform folgender Satz: «In einer wissenschaftlichen Studie von Prof. Christian Keuschnigg (Universität St. Gallen) wurde aufgezeigt, dass die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung spürbare Wachstumsimpulse auslösen würde.» Und am 14. Mai 2005 war ebenfalls in der NZZ zu lesen, dass Vertreter von Avenir Suisse und Seco die Auffassung teilen, «dass die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung Wachstumsimpulse auslösen würde.» Weiter schrieb der Regierungsrat des Kantons Luzern, als ein entsprechender Vorstoss im Grossen Rat behandelt wurde: «Umgekehrt ist es ausserordentlich schwer, die Steuerausfälle zu beziffern, die mit der Einführung dieser neuen Bestimmungen verbunden sein könnten. Besonders Klein- und Mittelbetriebe mit ihren personenbezogenen Aktionärsstrukturen sind in ihrem Ausschüttungsverhalten sehr flexibel. Das haben bereits die Jahre 1999 und 2000 mit ihren Bemessungslücken deutlich gemacht. Die neuen Regeln werden im Vergleich zum geltenden Recht Ausschüttungen stark begünstigen. Umgekehrt werden die Löhne von mitarbeitenden Aktionären/Aktionärinnen stagnieren oder sich gar zurückentwickeln.» Der Votant ist deshalb der Auffassung, dass sich die Ausfälle über die Zeit stark reduzieren. Er empfiehlt dem Rat, den Antrag von Daniel Grunder und der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Gregor **Kupper** fragt, warum wohl auf Bundesebene Räte bei der Unternehmenssteuerreform Massnahmen ergreifen wollen. Warum haben andere Kantone einen solchen Abzug eingeführt? Es dürfte wohl klar sein, dass hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Zug übt also hier keine Vorreiterrolle aus, sondern er versucht, das umzusetzen, was offensichtlich langsam Allgemeingut wird. Und unser Regierungsrat schlägt uns sogar eine sehr moderate Lösung vor mit diesen 70 Prozent. Er hat wahrscheinlich bewusst eine Mittellösung gesucht, weil wir wissen, dass im Kanton Zug eben die Steuerbelastung eben schon tief ist. Weil wir wissen, dass der NFA auf uns zukommt, dass wir hier also nicht einfach grosszügig irgendwelche Geschenke verteilen können. Wenn jetzt die FDP- und die SVP- Fraktion sogar auf 50/50 herunter gehen möchten, hat der Votant den Eindruck, dass der Bogen doch

langsam überspannt wird. Wenn sich in den nächsten Jahren zeigen sollte, dass tatsächlich Handlungsbedarf vorhanden ist, noch weiter herunter zu gehen, haben wir ein zweites Paket und können die Sache nochmals zur Sprache bringen. Wir wissen allerdings heute schon, dass der Kanton Schwyz offensichtlich mit einer Entlastung von 75 % anfahren will. Gregor Kupper meint aber, wir sollten heute eine mehrheitsfähige Vorlage bauen und sollten bei der Lösung des Regierungsrats und der Mehrheit der Kommission bleiben und den Abzug mit dem 70/70er-Modell einführen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte noch daran erinnern, weshalb man überhaupt die Unternehmenssteuerreformen begonnen hat zu diskutieren. Das war in der Phase der wirtschaftlichen Stagnation, und die Überlegung war, Unternehmensverantwortliche steuerlich zu entlasten, damit sie mehr unternehmerisch tätig werden. Es geht da nicht darum, generelle Steuersenkungen vorzunehmen. Deshalb ist auch bei unserem Vorschlag die Mindestbeteiligung von fünf Prozent oder fünf Millionen genannt, um überhaupt in diesen Genuss zu kommen. Man sollte in der Argumentation schon auch ein wenig vorsichtig sein, wenn man Vorwürfe macht an Leute, die grosse Vermögenswerte in Form von Aktien haben. Das sind ja gerade die Personen, die mit ihren Investitionen das wirtschaftliche Fortkommen garantieren, die ihr Geld investieren, damit wieder Arbeitsplätze generiert werden können. Solche Leute soll man also nicht allzu hart kritisieren. Der Finanzdirektor teilt die Meinung des Kommissionspräsidenten, dass wir mit der Entlastung von 30 Prozent eine sachliche Grösse haben. Wenn Sie weiter gehen, so ist das in Anbetracht der Konkurrenzsituation, weil man sieht, dass jetzt Schwyz und scheinbar auch Glarus weiter gehen. Wir sollten aber jetzt nicht überdrehen, sondern mal einen ersten Schritt machen und dann bei der Bearbeitung des zweiten Pakets, wenn wir wissen, wie hoch die NFA-Mehrbelastung ist, nochmals darüber befinden und allenfalls einen anderen Prozentsatz festlegen. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, beim Vorschlag von Regierung und Kommission zu bleiben.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass drei Anträge vorliegen. Der Antrag von Regierungsrat, Kommission und Stawiko, die Besteuerung auf 70 Prozent festzulegen. Dann der Antrag der FDP-Fraktion, unterstützt von Stephan Schleiss, die Besteuerung auf 50 Prozent festzulegen. Und schliesslich der Antrag der AF, das Steuergesetz hier beim status quo zu belassen. Es kommt die Empfehlung 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 zur Anwendung, wonach vorerst die Anträge zu bereinigen sind, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte Regelung ist dem Antrag gegenüber zu stellen, am geltenden Recht festzuhalten.

- ➔ 34 Stimmen des Rats wollen mit 70 Prozent besteuern, 34 Stimmen mit 50 Prozent. Die Vorsitzende gibt den Stichentscheid für 70 Prozent.
- ➔ Der Antrag der AF, es beim geltenden Recht zu belassen, wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt, wodurch die Besteuerung auf 70 Prozent festgelegt wird.

§ 62 Abs. 3 & 4

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht, wo man eine Grafik findet, die erläutert um was es geht bei dieser Aufschublösung oder sofortigen Abrechnung von stillen Reserven, wenn ein Vermögensgut von einer normal besteuerten Gesellschaft in eine privilegierte übertragen wird. Die Kommission war in dieser Frage anfänglich unsicher. Man wollte abgeklärt haben, wie es in anderen Kantonen aussieht. Es ging aber auch um die Frage, ob eine Aufschublösung von Steuerverwaltung überhaupt machbar ist. Wir haben festgestellt, dass in anderen Kantonen mit einer Ausnahme alle für die sofortige Abrechnung sind. Dass aber eine Aufschublösung grundsätzlich möglich ist. In Anbetracht der Steuerattraktivität und Wirtschaftsfreundlichkeit in Zug hat sich die Kommission grossmehrheitlich für die Aufschublösung ausgesprochen. Das heisst, dass man ein solches Wirtschaftsgut steuerlich privilegiert übertragen kann, nicht abrechnen muss und eine Sperrfrist von zehn Jahren abwarten muss. Wenn diese eingehalten wird, entfällt die Besteuerung der stillen Reserven, die auf die privilegiert besteuerte Gesellschaft übertragen wurden. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Der Rat muss zwischen diesen beiden Möglichkeiten entscheiden.

Peter **Dür** hält fest, dass dieser relativ komplexe Sachverhalt in der Stawiko detailliert diskutiert wurde. Wir haben dann auch noch den Chef der Steuerverwaltung, Guido Jud, einbestellt. Er hat uns die grafische Darstellung gezeigt, die Sie nun in unserer Vorlage finden. Eine Frage war ja, ob es einen Einfluss auf die Standortattraktivität habe, wenn wir sofort abrechnen. Er hat klar gesagt, nein, es habe keinen Einfluss, es sei kein relevantes Kriterium, das Firmen dazu bewegen könnte, ihren Standort bei uns zu finden. Wenn Sie einen schlanken Staat oder eine schlanke Steuerverwaltung wollen, müssen sie sofort abrechnen. Die Aufschublösung bringt einen erhöhten administrativen Aufwand. In regelmässigen Abständen müsste dann unsere Steuerverwaltung in den anderen Kantonen nachfragen, ob diese Firma überhaupt noch dort sei, ob noch eine einheitliche Führung bestehe, ob sich allenfalls die Rechtsform geändert habe und ob die übertragenen Vermögenswerte allenfalls veräusserst wurden. Das ist sicher mühsam und ein Aufwand, der nicht nötig ist. Die Aufschublösung bringt zudem auch Unsicherheiten für die Firma. Es handelt sich um eine Eventualverpflichtung. Sie bringt aber ganz sicher Unsicherheiten für den Kanton, indem es einerseits nicht sicher ist, ob er diese Firma noch ausfindig machen kann, und wenn er das kann, ob sie zu diesem Zeitpunkt noch fähig ist zu zahlen. Das hat möglicherweise auch Gerichtsverfahren zur Folge. Stimmen Sie deshalb für eine sofortige Abrechnung!

- ➔ Der Rat beschliesst mit 57 : 7 Stimmen die sofortige Abrechnung.

§ 75

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass wir eigentlich im Rahmen des ersten Steuerpaket über diesen Paragraphen gar nicht debattieren sollten. Sie erinnern sich: Die Alternativen haben eine NFA-Motion hängig. Die vorberatende Kommission beschloss an ihrer ersten Sitzung, alle NFA-relevanten Vorstösse im zweiten Paket unterzubringen. Doch dann schiebt die Regierung einen zentralen Punkt unserer Motion – § 75 – zwischen der ersten und zweiten Kommissionssitzung ohne öffentli-

che Vernehmlassung ins erste Paket. Damit wird die Motionsbeantwortung im zweiten Paket zur Farce. Das ist ein fragwürdiges Vorgehen. Und damit die AF ihre eigene Motion nicht gleich noch selbst für nicht erheblich erklärt, sehen wir uns gezwungen, hier nicht nur gegen Steuersenkung anzutreten, sondern sogar für eine Erhöhung der Kapitalsteuer zu plädieren.

Im Jahr 2000 nahm Zug noch rund 64,5 Mio. Franken über die Kapitalsteuer ein. Für 2006 sind noch 15,8 Mio. budgetiert. Das sind 40 Mio. Franken Einnahmeausfälle, die auch nicht durch den Zuzug von tausenden von Firmen wettgemacht werden konnten. Die jetzt vorgeschlagene Senkung der Kapitalsteuer für Holdings würden Kanton und Gemeinden weitere 7,4 Millionen Franken kosten. Es wäre ein Affront, dass gerade die Firmen, welche Zug ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine hohe NFA-Rechnung bescheren, immer weniger Steuern zahlen. Die AF stellt daher den Antrag, dass § 75 Abs. 1 Satz 2 wie folgt heissen soll: «Für gemischte Gesellschaften beträgt sie 0,2 Promille, mindestens jedoch 250 Franken, für Domizilgesellschaften und diesen gleichgestellte juristische Personen 0,15 Promille, mindestens jedoch 250 Franken, und für Holdinggesellschaften 0,15 Promille mindestens jedoch 250 Franken.» Das ist eine moderate Erhöhung – und zwar zurück auf die Steuersätze vor der Steuergesetzrevision 2001. Die brächten Kanton und Gemeinden bei konservativer Schätzung rund 20 bis 25 Millionen Mehreinnahmen. Das würde besonders den Gemeinden Handlungsspielraum geben, damit die ZFA nicht zu einem Sparpaket verkommt.

Gesamtheitlich betrachtet bliebe Zug auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der weitaus steuergünstigste Kanton für Unternehmen. Das so viel gefürchtete und zitierte Nidwalden hat laut Zuger Regierung eine Kapitalsteuer für Holdings von 0,25 Promille, also höher als die von den Alternativen angestrebten 0,2 Promille. Zug wäre auch international immer noch Spitze. Die Kapitalsteuer ist auch keine sterbende oder tote Steuer. Laut economiesuisse verschärfen z.B. Österreich und Portugal die Kapitalgewinnsteuer, Norwegen ist daran, sie einzuführen. Gregor Kupper argumentierte beim Eintreten, dass der Wegzug oder Nicht-Zuzug von Holdings Verluste bei den Dienstleistungsunternehmen, also für Wirtschaftsanwälte etc. habe. Zahlen dazu könne man nicht nennen, sagt die Regierung in der Vorlage. So bleibt das Ausmass oder eben Nicht-Ausmass solcher Verluste spekulativ. Entschuldigen Sie, aber auf Grund von Spekulationen stimmt Stefan Gisler keinen Steuersenkungen zu.

Daniel **Grunder** glaubt, dass es nachvollziehbar ist, dass die AF nicht gleich Totengräber ihrer eigenen Motion spielen will. Doch dass die Regierung sehr kurzfristig die Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften in die erste Teilrevision verschoben hat, zeigt eben gerade eine weitere zentrale Qualität des Standorts Zug, nämlich die Flexibilität sowohl der Verwaltung als auch der Regierung. Der Votant hat beim Eintreten ausgeführt, dass die Steuerbelastung von Holdinggesellschaften ein ganz wesentliches Element für die Standortpolitik ist, für die Ansiedlung von neuen Gesellschaften und damit auch für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der AF, die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften gar zu erhöhen, nicht zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestätigt, dass die Regierung schnell gehandelt hat. Es ist aber falsch, dass wir die Gemeinden nicht informiert hätten. Zug und Baar – die beiden Gemeinden, die massgeblich davon betroffen sind – haben wir informiert und sie wussten, dass wir mit einer entsprechenden Vorlage kommen. Und wenn Sie die

Vorlage anschauen und auch die Grafiken betrachten, sehen Sie, dass unser Antrag begründet ist. Wir überdrehen den Steuerwettbewerb ja auch hier nicht, sondern wir ziehen nach. Sie sehen, es gibt andere Kantone, die sind sogar noch weiter gegangen bei der Senkung der Kapitalsteuer. Wir sind nicht so weit gegangen, haben uns aber wieder auf ein Niveau gebracht, das zu vertreten ist. Und dann ist natürlich schon eine internationale und nationale Tendenz ersichtlich, die in die Richtung geht, dass die Kapitalsteuer immer tiefer geht und wahrscheinlich irgendwann einmal abgeschafft wird. Wir werden vermutlich auch einmal vor der Frage stehen, ob sie abgeschafft werden soll. Andere Kantone haben das ja faktisch schon getan. Der Finanzdirektor möchte zum Schluss noch beim Votum von Daniel Grunder anknüpfen, der gesagt hat, dass diese Holdinggesellschaften auch eine Türöffnerfunktion haben. Sie kommen einmal, haben einen Standort hier; meistens weitet sich das dann aus und ergibt einen Standort mit mehreren Arbeitsplätzen und damit eben auch wieder eine Basis für die wirtschaftliche Entwicklung. – Peter Hegglin möchte dem Rat empfehlen, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen.

- Der Antrag der AF wird mit 58 : 10 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1341.8 – 11938 enthalten.

796 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KANTONALE STRUKTURREFORM ZUR LANGFRISTIGEN SICHERUNG VON QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER ÖFFENTLICHEN AUFGABEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1303.2 – 11887).

Christian **Siegwart** ist natürlich enttäuscht von der Antwort der Regierung. Er hat sich ein mutigeres, aktiveres Vorgehen gewünscht und gehofft, dass die Gunst der Stunde genutzt wird. Zu einer Zeit, da Aufgaben und Finanzströme zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu geregelt werden, sollte Grundsätzliches, sollten auch die Strukturen unserer Gemeinwesen hinterfragt werden. Stattdessen lehnt die Regierung unsere Motion ausgerechnet mit der Begründung ab, dass Kanton und Gemeinden durch NFA und ZFA bereits genügend herausgefordert seien. Wird da nicht der Bequemlichkeit halber eine Chance vertan? Der Votant ist zwar enttäuscht, aber nicht überrascht darüber, dass bei uns grössere Reformen vorläufig keine Chance haben. Vielleicht ist der Leidensdruck zu klein. Wenn schon eine sinnvolle Entflechtung der Aufgaben im Sozialbereich mit geballter bürgerlicher Kraft an den Absender zurückgewiesen wird, was käme da wohl bei einer Zusammenlegung von Gemeinden auf uns zu? *Das ist Reformstau – nicht im rechtsbürgerlichen Wortgebrauch, der Deregulierung und Staatsabbau fordert. Sondern im Sinne, dass historisch gewachsene Strukturen ein bürgerliches Tabu bleiben. Uns geht es eben nicht*

um Abbau staatlicher Leistungen. Uns geht es darum, dass alles versucht wird, um mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum zu erreichen.

Es ist ja begrüssenswert, wenn Gemeinden auf freiwilliger Basis vermehrt zusammen spannen und gewisse Aufgaben gemeinsam angehen. Doch sie tun dies in der Regel eben erst dann, wenn es nicht mehr anders geht, als Reaktion, wenn Aufgaben zu komplex oder zu teuer werden. Betrachten wir den Kanton Zug aus der Vogelperspektive und beantworten nüchtern einige Fragen:

- Wo beginnt Unter-, wo Oberägeri?
- Ist Inwil strukturell wirklich ein Stadtteil von Baar, oder nicht eher von Zug?
- Wie sieht es im Gebiet Zythus aus?
- Sind Gemeinden als solche noch erkennbar?
- Wurde die gemeindliche Zusammenarbeit in der Raumplanung nicht viel zu spät gesucht?
- Warum ist Neuheim eine Gemeinde? Warum Allenwinden nicht?
- Ist eine Gemeinde wie Neuheim, deren grösster Einnahmeposten der Finanzausgleich ist, noch tragfähig?

Ein Stadtkanton Zug ist ja nur eine denkbare Möglichkeit. Machbar wären auch drei oder vier Gemeinden, gebildet auf Grund geographisch und strukturell sinnvoller Kriterien. Wir wollen nicht Demokratieabbau betreiben, wir erhoffen uns aber kürzere Entscheidungswege, einfachere Abläufe und bisweilen auch eine effizientere Verwaltungsführung. Oft erarbeiten elf Gemeinden elf verschiedene Lösungen, was zwar kreativ, aber nicht immer effektiv ist. Unter dieser Vielfalt kann auch die Gleichbehandlung leiden. Aus seinem Arbeitsalltag kennt der Votant Beispiele, wo dasselbe Problem je nach Gemeinde komplett unterschiedlich betrachtet wird – mit massiven Auswirkungen für die Betroffenen. Die alten Rivalitäten zwischen Berg und Tal, zwischen Baar und Zug oder zwischen Unter- und Oberägeri haben ja einen gewissen rustikalen Charme, wirken in einer globalisierten Welt aber doch reichlich deplatziert. Schliesslich preisen wir uns als modernen Wachstumskanton, und all die Zuzüger reisen vielleicht mit Millionen im Gepäck, aber garantiert ohne lokal-patriotischen Ballast nach Zug. Christian Siegwart denkt deshalb auch, dass Widerstand und Bedenken in der Bevölkerung weitaus geringer wären als unter Politikern. Da legen wir derart viel Energie in die Beantwortung der Frage, wie die NFA-Mehrbelastung verteilt, wie wir im Rahmen des ZFA Zuständigkeiten und Kosten hin- und herschieben sollen. Doch was nützt es mir, wenn der Kanton die Steuern auf Biegen und Brechen nicht erhöht, für privilegierte Kreise gar senkt. Und mich dafür die Gemeinde stärker zur Kasse bittet – über höhere Steuern und steigende Gebühren für Musikschule usw.? Steuern bleiben Steuern – ob ich sie nun dem Kanton oder Gemeinde entrichte. Dem Votanten fehlt da ein wenig die Gesamtschau. Er hofft also leise, dass der Rat unsere Motion unterstützt. Es geht ja heute nicht um einen Entscheid, sondern darum, dass Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Der Ausgang bliebe so oder so offen!

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass die Motion der AF aus Anlass der durch NFA und ZFA ausgelösten Veränderungen einen umfangreichen und tief gehenden Prozess in Gang setzen will, mit dem Ziel, die politischen und organisatorischen Strukturen unseres Kantons grundlegend zu hinterfragen und allfällig auch zu ändern. Die Forderung ist selbstverständlich legitim. Man kann über alles diskutieren. Und das Begehrten ist auch nicht zum Vornherein abwegig. Etablierte Strukturen von Zeit zu Zeit kritisch auszuleuchten und auf ihre Aktualität zu überprüfen, ist sogar notwendig. Ob das Ansinnen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt politisch opportun, ob

es sachlich geboten und vom Aufwand/Nutzenverhältnis her Erfolg versprechend ist, bleibt eine andere Frage. Der Votant bezweifelt es. Warum?

Wir haben im Kanton Zug mit unseren elf Gemeinden – von denen die kleinste heute auch schon 2'000 Einwohner zählt – durchaus lebensfähige Strukturen. Das Problem der Kleinstgemeinden, die weder personell noch finanziell in der Lage sind, ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität zu erbringen, haben wir in Zug nicht. Dazu kommt, dass unsere Gemeinden keine künstlich geschaffenen Verwaltungsgebilde, sondern politische und gesellschaftliche Einheiten mit langer Geschichte, eigenen Traditionen und einer starken eigenen Identität sind. Solche Strukturen ohne sehr dringende Notwendigkeit zu zerstören, ist zwar möglich, aber wenig sinnvoll und letztlich wohl auch unergiebig. Kanton und Gemeinden haben gerade im Zusammenhang mit der NFA bewiesen, dass sie in der Lage sind, sich auch mit der bestehenden föderalen Struktur zusammenzuraufen und zu tauglichen und gemeinsam erarbeiteten und akzeptierten Lösungen zu gelangen. Die neue Zuger Finanzen- und Aufgabenordnung ist zwar noch nicht gänzlich durch den politischen Prozess hindurch, aber sie zeigt schon jetzt, dass unser politisches System und unsere heutige Organisation in der Lage sind, sich auf neue Gegebenheiten situationsgerecht einzustellen. Dennoch wäre es in einem sich dynamisch verändernden Umfeld falsch, ein System für alle Zeiten festschreiben zu wollen. Veränderungen müssen möglich sein. Der Anstoss dazu muss aber von innen, von den Beteiligten und Betroffenen her kommen. Oft kann der Kanton dabei eine lenkende oder koordinierende Funktion durchaus wahrnehmen. Dies geschieht heute schon auf zahlreichen Gebieten und im Allgemeinen auch erfolgreich. Aus persönlicher Erfahrung im unternehmerischen wie auch im politischen Umfeld hat Hans Peter Schlumpf gelernt, dass organisatorische Strukturen zwar nötig sind, dass sie aber nur Hilfsmittel sind und eher zweite Priorität geniessen. Viel entscheidender sind dabei die Zielsetzungen, der politische Wille und das entsprechende Engagement der Beteiligten, die gesetzten Ziele zu erreichen. In welcher Organisationsstruktur dies geschieht, ist eher zweitrangig.

Wir haben uns in der Vergangenheit auch schon mit grossen Gesamtkonzepten herumgeschlagen, haben viel getagt und gesessen und dicke Bücher produziert, nur um damit schliesslich im politischen Prozess zu scheitern. Was die AF mit ihrer Motion anstrebt, trägt diesen Gesamtkonzept-Virus auch schon in sich. Der Votant und seine Fraktion sind von diesem kostspieligen und wenig praxistauglichen Weg nicht überzeugt. Wir plädieren für kleinere, pragmatische Schritte, für Veränderungen, zu denen der Anstoss nicht von oben, sondern von innen und aus den Notwendigkeiten heraus kommt, und für Prozesse, die berechenbar sind und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis versprechen. Der zugerische Weg hat sich bis heute überdurchschnittlich gut bewährt und wird dies auch weiterhin tun – mindestens so lange mehrheitlich vernünftige und realitätsbezogene Menschen am Ruder sind. Die FDP-Fraktion legt dem Rat deshalb nahe, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung dieser Motion unterstützt. Wir sind in Bezug auf die Beurteilung der Lage, des Handlungsbedarfs und den Schlussfolgerungen mit den Ausführungen des Regierungsrats in wesentlichen Teilen einverstanden. Gespannt sind wir, wie er die im Bericht erwähnte Motion Staatsaufgabenreform beantwortet. Hier geht es dann um die Beantwortung der für uns zentralen Frage «Muss der Staat sich wirklich um alles und jedes kümmern oder soll er sich nicht vielmehr auf diejenigen Aufgaben beschränken, die nicht ebenso gut oder besser

von Privaten wahrgenommen werden können?» Wirklich interessant wird dann die Diskussion sicher demnächst, wenn es darum geht, ob die Dienstleistungen, die das Strassenverkehrsamt erbringt, nicht ebenso gut auf privater Basis geleistet werden könnten.

- Der Rat beschliesst mit 56 : 8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

797 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESUNDHEIT DES ZUGER WALDES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).

Jean-Pierre **Prodolliet** äussert sich zuerst zur Information, dass die Bearbeitung dieser Interpellation 13'920 Franken gekostet hat. Es gibt in diesem Rat Leute, die der Sparsamkeit ungemein das Wort reden. Diese dürften wohl beim Lesen dieser Zahl schockiert gewesen sein. Der Votant weist aber darauf hin, dass diese Kosten nicht eingespart worden wären, wenn diese Interpellation nicht eingereicht worden wäre, denn die Arbeit ist ja von den verwaltungsinternen Fachstellen gemacht worden, deren Löhne der Kanton ohnehin bezahlt. – Jean-Pierre Prodolliet möchte deshalb jenen, die diese Sache mit der Angabe des Aufwands für die Beantwortung eines Vorstossen eingeführt haben, empfehlen, zu überlegen ob dies nun wirklich Sinn macht. Die Komplexität der Materie führte dazu, dass vier Amtstellen von diesem Thema betroffenen waren: Umwelt, Landwirtschaftsamt, Amt für Raumplanung, Forstamt. Diese haben es offenbar als sinnvoll erachtet, diesen zeitlichen Aufwand zu erbringen und dies kann man als Zeichen ihres Verantwortungsbewusstseins werten. Insgesamt übernimmt der regierungsrätliche Bericht die Beurteilung der wissenschaftlichen Waldschadenuntersuchungen, spricht hier von einer beunruhigenden Bilanz und anerkennt, dass das Ökosystem Wald gefährdet sei und dass Gegenmassnahmen nötig seien.

Es gibt grundsätzlich zwei Richtungen, wie die Gesundheit des Waldes verbessert werden kann. Das eine ist, man unternimmt Anstrengungen, um die Stoffe, die dem Wald schaden, zu reduzieren. Der Bericht zeigt umfassend und fundiert auf, was getan werden müsste, und kommt zum Schluss, dass Emissionen um 30 bis 40 Prozent gesenkt werden könnten. Das scheint sehr optimistisch. Nur ist das wohl nicht gratis zu haben. Für Investitionen in neue Systeme der Jaucheausbringung sollte man 400'000 Franken investieren können. Und da winkt der Regierungsrat ab.

Das andere wäre, dem Wald jene Pflege und Bewirtschaftung angedeihen zu lassen, die seine Gesundheit fördert. Damit sind wir bei der in der vierten Frage angesprochenen Idee des nachhaltigen Waldes, was die Verfasser des Waldrichtplans postuliert haben, nämlich die Erhöhung der jährlichen Waldnutzung um 20'000m³, d.h. Abholzen von jährlich 80'000 m³ Holz statt wie bisher 60'000m³. Das würde bedeuten: Schnellere Erneuerung des Waldes und Förderung der Artenvielfalt, Kräftigung im Wurzelbereich, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge. Den nachhaltigen Wald anzustreben, wäre ein Vorhaben, von ungeheurem umweltpolitischem Nutzen, d.h. ein Win-Win-Projekt.

- Win zum einen: Beitrag zur Gesundung des Waldes, das heisst Sicherstellung seiner Schutzfunktion, Sicherstellung seiner Reinigungsfunktion in Bezug auf unsere lebensnotwendigen Ressourcen Luft und Wasser.
- Win zum andern: Erhöhte Holznutzung wäre eine Herausforderung für die Förderung der Holznutzung ganz allgemein, z.B. auch im Bauwesen. Dann ist es eine Herausforderung zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Holz, damit Reduzierung der Auslandabhängigkeit in der Energieversorgung, Förderung der damit verbundenen Technologien, Beitrag zur CO2-Reduktion.

Dafür will der Regierungsrat keine 400'000 Franken jährlich ausgeben.

Thomas **Lötscher** hält das Votum für die FDP-Fraktion in Vertretung für Daniel Burch. – Die FDP ist sehr erstaunt über die Antwort des Regierungsrats. Zwei Aspekte sollen kurz beleuchtet werden.

1. Die in der Einführung inszenierte Dramatik wie «Die Bilanz ist beunruhigend. Die durch den Menschen verursachten Belastungsfaktoren – übermässiger Stickstoffeintrag, beschleunigte Bodenverdichtung, erhöhte Ozonkonzentrationen und mechanische Bodenverdichtung – verschlechtern den Zustand des Waldes zusehends» können wir nicht nachvollziehen. Wir fragen uns, wie lange gewisse Ämter weiterhin mit Andeutungen wie «beunruhigend», «zusehends schlechter» usw. Ungewissheit und Angst verbreiten. Aus der Beantwortung der Fragen kann entnommen werden, dass bereits einige Massnahmen eine nachhaltige Reduktion der Umweltbelastung bewirkt haben und keine Sofortmassnahmen notwendig sind. Wenig Beachtung im Bericht finden allerdings die bisherigen Anstrengungen der Landwirtschaft zur Verringerung der Emissionen.

2. Die aufgeführten enormen Bearbeitungskosten von 13'920 Franken haben uns sehr erstaunt. Laut Bericht ist die gezielte Information, Ausbildung und Sensibilisierung der Landwirte bezüglich Ammoniaks eine Daueraufgabe. Ebenfalls besteht bereits heute ein umfassendes landwirtschaftliches Beratungskonzept. Wieso dann diese hohen Kosten? Auf Grund der hohen Bearbeitungskosten könnte man annehmen, dass erst auf Grund der Interpellation dieses Thema angegangen und untersucht wurde. Demgegenüber erhalten wir regelmässig mehrfarbige umfassende Broschüren zu diesen Themen. Ist man bei der Beantwortung dieser Interpellation effizient und kostenbewusst vorgegangen? Wir sind der Ansicht, dass der aufgeführte Aufwand in keinem vernünftigen Mass zur Antwort, und insbesondere zu den Schlussfolgerungen steht. Wir erwarten von der Regierung, dass Interpellationen auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit beantwortet werden und dass die Ressourcen effizient und kostenbewusst eingesetzt werden.

Louis **Suter** hält fest, dass die Stellungnahme der Regierung die CVP-Fraktion sehr interessiert hat. Dies jedoch nicht, weil dieser Interpellation der Ruf, eine der teuersten Interpellation aller Zeiten zu sein, vorausging. Für 14'000 Franken hätte der Votant dies auch gerne getan und dabei gutes Geld verdient, denn an Informationen bringt sie nicht viel mehr als das, was nicht schon im Internet, bei vorangegangen Interpellationen und Gesetzesvorlagen oder in Fachdokumenten zu finden ist. Aber uns interessierte die Meinung der Regierung zur Entwicklung des Gesundheitszustandes des Zuger Waldes.

Vorerst möchte Louis Suter aber auf Aspekte hinweisen, die in diesem Bericht einen falschen Eindruck hinterlassen oder fehlen. Bedingt durch die Fragestellung des Interpellanten lässt die regierungsrätliche Stellungnahme leider die Vermutung zu,

die Landwirtschaft sei hauptverantwortlich für die Verschlechterung des Waldes. Dies stimmt in keiner Art und Weise. Es darf nicht sein, dass einseitig eine einzelne Emissionsquelle behandelt wird, ohne auf andere, ebenso wichtige Verursacherfaktoren wie z.B. das Ozon, den sauren Regen etc. hinzuweisen und deren Zusammenhänge aufzuzeigen. Der Zustand des Waldes hat sich zudem nicht nur wegen dem Stressfaktor Luftverschmutzung verschlechtert, sondern ist ebenso sehr auf die falsche Waldbewirtschaftung der letzten 100 Jahre zurück zu führen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die einheimischen Mischwälder und Laubwälder vielerorts während dieser Zeit in reine Fichtenwälder umgewandelt. Erst Anfang der 80-Jahre, als man ernsthaft und intensiv über die Waldschäden nach dachte, hat ein Umdenken stattgefunden. Statt gegen die Natur mit Pflanzungen welche eher Maiskulturen gleichen, arbeit man heute mit der Natur, in dem man ihr Raum und Zeit zur Entwicklung lässt. Die Faktoren «Artgerechtigkeit, Raum und Zeit» sind entscheidend. Teilweise finden wir noch immer zu dicht gepflanzte reine Fichtenwälder, welche aus Kostengründen ungenügend oder kaum bewirtschaftet werden. Als Folge davon entsteht auf dem Boden nach und nach ein mehrere Zentimeter hoher Nadelteppich. Aus Mangel an Licht und eingeschränkter Tätigkeit der Mikroorganismen führt dies zu einer extremen Versauerung des Bodens. Ph-Werte von unter 3 sind keine Seltenheit. Derart gestresste Fichtenwälder aber sind besonders anfällig gegenüber Schadinssekten wie dem Borkenkäfer, Pilzkrankheiten und Windwurf. Es ist jedoch müssig zu glauben, die Fehler der Vergangenheit könnten auf die Schnelle behoben werden. Der Wald reagiert langsam – im Guten wie im Schlechten. Was der Wald braucht ist, dass man ihn auf natürliche Weise unterstützt und ihm Zeit für eine natürliche Entwicklung lässt. Fazit: Der Wald verzeiht vieles, aber nicht alles. Als grösster natürlicher Sauerstofflieferant und zu unserem eigenen Schutz ist ein gesunder Wald jedoch unentbehrlich.

Im regierungsrätlichen Bericht ist wenig über die Entwicklung des Gesundheitszustandes des Zuger Waldes zu entnehmen. Es wird lediglich auf den Bericht 2 «Wie geht es unserem Wald» verwiesen. Auch wenn noch nicht alles Bestens und die Bilanz nach wie vor beunruhigend ist: Der Gesundheitszustand des Zuger Waldes hat sich, nicht zu letzt auch dank den grossen Bemühungen und der Weitsicht der Forstverantwortlichen, wesentlich verbessert. Wir meinen, auch dies hätte im Bericht stehen müssen.

Es stellt sich nun die Frage, was wir Zuger sinnvollerweise für den Wald tun können, was politisch und finanziell durchführbar ist. Ohne die direkte finanzielle Unterstützung der Waldnutzung in den Vordergrund zu stellen, sind wir überzeugt, dass die Nachfrage nach Brennholz noch gewaltig gesteigert werden könnte. Voraussetzung dazu ist, dass Holz als Energieträger – insbesondere auch von öffentlichen Institutionen – prioritär behandelt und eingesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass hier noch grosse Defizite vorhanden sind und auch für eine wirtschaftliche Nutzung des Energieträgers Holz grosse Chancen bestehen.

Bei der Beantwortung der Interpellation macht die Regierung auch interessante Hinweise zur Reduktion der Ammoniakverluste durch die Landwirtschaft. Es war für den Votanten deshalb nahe liegend, die Idee eines kantonalen Förderprogramms für die Gülleausbringung durch Schleppverteiler aufzunehmen und ein entsprechendes Postulat einzureichen. Diese Ausbringtechnik hat nicht nur den Vorteil, dass sie die Ammoniakverluste um über der Hälfte reduziert und dank der höheren Verteilgenauigkeit sehr positive Effekte bezüglich des Gewässerschutzes erzielt, sie reduziert ebenfalls massiv die Geruchsemisionen und somit die Beeinträchtigung der Wohnqualität in unserem dicht besiedelten Gebiet. Der Vergleichsweise hohe Preis von bis über 20'000 Franken hält jedoch viele Landwirte davon ab, ein solches System anzu-

schaffen; die Verbreitung mit ca. 20 Gräten ist trotz guter Akzeptanz im Kanton Zug noch gering. Mit einem solchen Förderprogramm wäre es jedoch möglich, dass wir kostengünstig, schnell und unbürokratisch eine grosse Wirkung zur Reduktion der Ammoniakemissionen erreichen könnten. Gleichzeitig ist es eine gute Investition für die Verbesserung des Gesundheitszustands des Waldes und der Lebensqualität im Kanton Zug – eine Investition, die wir, trotz angesagter Sparpolitik, mit gutem Gewissen unterstützen können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** versteht die Welt nach der heutigen Steuerdebatte und in Anbetracht der Interpellationsantwort nicht mehr. Der Kanton kann sich 400'000 Franken für den Wald nicht leisten. Die Regierung stellt in ihrer Antwort die Zusammenhänge von negativen Einflüssen auf unsere Umwelt, im Speziellen auf den Wald, dar. Ozonbelastung, viel zu hoher Stickstoffgehalt in der Luft und mangelnde Bewirtschaftung der Zuger Wälder führen dazu, dass deren Gesundheit mangelhaft ist und es vorderhand auch bleibt. Die Votantin hat drei Schwerpunkte aus der Interpellationsantwort gewählt und sich folgende Gedanken dazu gemacht:

1. Die Regierung sagt, es sei eine raumplanerische Daueraufgabe, eine aktive Verkehrsplanung zu betreiben, welche eine sinnvolle Anordnung von Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Freizeitzentren beinhaltet. Damit könne eine Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt werden. – Wir fragen uns, ob die Regierung ernsthaft daran interessiert ist, diese Aufgabe umzusetzen. Unseres Erachtens unterstützt der Kanton mit seiner Wirtschaftspolitik die Pendlerei und arbeitet der obgenannten Aufgabe diametral entgegen.
2. Die Regierung spricht von Minderungsbedarf des Schadstoffausstosses bei Landwirtschaft, Industrie, Heizung und Verkehr. – Auch hier fragen wir uns, ob es genüge, in der Interpellation von Massnahmen zu schreiben, die ergriffen werden müssten. Konkret wird nicht eine einzige zu verwirklichende, konkrete Umsetzung erwähnt.
3. Die Regierung zeigt auf, dass eine Zusatzinvestition von 400'000 Franken in die Pflege des Waldes getätigt werden müsste, damit dieser bis in 20 Jahren nachhaltig aufgebaut wäre. Mit dieser Investition wären die Wälder gegenüber Umweltbelastungen weniger anfällig und sie würden über eine verbesserte Vitalität und Stabilität verfügen, damit sie ihre Schutzfunktion vor Naturgefahren besser erfüllen könnten. – Die Schlussfolgerung der Regierung ist, dass eine Zusatzinvestition von 400'000 Franken angesichts der Höhe der Kosten nicht akzeptabel sei. Diese Aussage verstehen wir als Zynismus. Dieses partielle Denken ist für uns keineswegs nachvollziehbar.

Ein Grossteil des Kantonsrats hat mit der Unterstützung der Anträge zur Änderung des Steuergesetzes heute Morgen kundgetan, dass er künftig jährliche Mindereinnahmen von gegen 15 Mio. Franken in Kauf nehmen will. Daneben will uns die Regierung weismachen, dass der Kanton sich eine Investition von 400'000 Franken in unsere Wälder nicht leisten kann. Dieses partielle Denken ist für uns Alternative und wohl auch für einen grossen Teil der Zuger Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass es nötig ist, Massnahmen zu treffen, die zur Gesundung unserer Wälder und der Umwelt beitragen. Es ist jedoch schlecht, mit dem Stickstoffaustausch den Schwarzen Peter grösstenteils der Landwirtschaft zuzuschieben. Denn bekanntlich kann auch der Mensch nur mit den Elementen Wasser und Nahrung existieren. Und genau das Element Nahrung stammt aus der Landwirtschaft und nicht etwa aus der Migros, vergessen Sie das nie! Die Antwort der Regie-

rung konzentriert sich hauptsächlich auf unseren Kanton. Gerade die Schweiz und damit unser Kanton ist voll gepackt mit Gesetzen, die eingehalten und kontrolliert werden, um unsere Umwelt zu schonen und zu erhalten. Vielleicht würden wir gut daran tun, auch einmal einen Blick über unsere Landesgrenzen zu werfen, wie dort grösstenteils produziert wird. Ostblockstaaten und China lassen grüssen. Sie lassen uns auch an ihrer schlechten Luft teilhaben, weil wir noch keine Glaskuppel über der Schweiz haben. Dies könnte auch ein Grund sein, weshalb diese Länder billiger produzieren als wir.

Peter **Rust** muss für einmal für die linke Seite viel Verständnis haben, da sie zumindest den Punkt richtig getroffen hat. Die Regierung hat nämlich festgestellt, dass die 80'000 m³ Holz, die eigentlich pro Jahr geschlagen werden müssten, damit die Vitalität des Waldes wieder hergestellt würde, um 20'000 m³ unterschritten wurde. D.h. man müsste 20'000 m³ mehr Holz bewirtschaften. Und jetzt ist natürlich der Kanton wirklich gefordert. Es sind die Korporationen, es ist die Öffentlichkeit, welche die grössten Besitzer des Waldes sind. Wir haben jetzt ein Unwetterjahr hinter uns und haben gesehen, wohin das führt. Wir haben gesehen, dass ein gut bewirtschafteter Wald viele Unwetterschäden verhindern könnte. Und da hätte der Votant jetzt erwartet, dass die Regierung nicht nur für viel Geld feststellt, dass zu wenig bewirtschaftet wurde, sondern dass sie auch eine Lösung aufzeigt. Es ist nicht zu spät, Frau Profos, Sie können das mit dem Forstamt immer noch tun. Wie gehen wir jetzt um mit diesen 20'000 m³ Holz, die nicht bewirtschaftet werden? Da muss das Forstamt Ihnen Vorschläge unterbreiten und Sie können dann ein Konzept bringen. Dann kann dieser Rat immer noch sagen: Es ist uns zu teuer. Peter Rust glaubt nämlich immer noch nicht, dass diese 20'000 m³ Holz 400'000 Franken kosten. Er muss die Berechnung zuerst einmal sehen. Er würde empfehlen, diese Sache noch einmal anzuschauen und vielleicht eine Vorlage zu bringen. Dann können wir entscheiden, ob uns das zu viel oder zu wenig Steuergeld kostet.

Baudirektor Hans-Beat **Uuttinger** zur Information: 20 Franken mehr ergibt 400'000 für die Waldwirtschaft; plus Schleppschläuche 400'000, gleich 800'000 Franken.

→ Das Geschäft ist erledigt.

798 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND KOOPERATION IM TELEKOMMUNIKATIONSBEREICH

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1327.2 – 11888).

Thomas **Lötscher** ist mit der Antwort der Regierung eigentlich mehr zufrieden als mit der vorherigen, obwohl sie nur etwa einen Zehntel gekostet hat. Es geht ihm bei diesem Thema nicht nur um die reine Beantwortung der Fragen, denn dafür hätte er auch den Baudirektor anrufen können. Es geht ihm auch darum, für gewisse Themen in diesem Zusammenhang zu sensibilisieren. Natürlich ist es richtig, dass bei Strassenbauarbeiten die nötige Infrastruktur gleich mit eingebaut wird. Die Effizienz ist so

sicher am grössten, was sich positiv auf die Kosten auswirkt, und vor allem auch die Verkehrsbehinderungen reduziert. Ein Anliegen ist es dem Votanten aber, dass auch mit Mitbenutzern und allfällig potenziellen Mitbenutzern koordiniert wird, um Baukosten und Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren und so keine Ressourcen zu verschleudern. Ein zweites Anliegen ist Thomas Lötscher aus Überlegungen des fairen Wettbewerbs, dass der Kanton natürlich nicht die freien Marktteilnehmer und Mietleute konkurrenzieren und dabei über die Strassenbaurechnung ein Angebot quersubventionieren könnte, so dass er die Konkurrenz aus dem Markt drängt. Er unterstellt nicht, dass das heute so gemacht wird. Die Frage hat sich ihm einfach aufgedrängt und er ersucht die Baudirektion, diesen beiden Anliegen Rechnung zu tragen und allfällige Bestrebungen, diese Infrastruktur besser zu nutzen und Kosten zu sparen, weiter zu verfolgen, dabei aber gleichzeitig darauf zu achten, dass die Spiesse für alle Teilnehmer gleich lang sind. Wenn das gemacht wird, ist das Anliegen des Votanten bereits umgesetzt.

- Das Geschäft ist erledigt.

799 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 23. Februar 2006